

**1102/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 28.06.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Hörl  
Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend mangelhafte Transparenz und Koordination im Bereich des Bundesbediensteten-  
schutzes

Die Effizienz der Kontrolltätigkeit im Bereich des Bundesbedienstetenschutzgesetzes ist fraglich. So wird wiederholt berichtet, dass vor allem im Bereich der Bundesschulen mehrmalige Prüfungen stattfinden, obwohl bereits die gleichen Tatsachen aufgrund eines anderen Rechtsbereiches einer Prüfung unterzogen wurden. Die Prüfung im Rahmen des Bundesbedienstetenschutzgesetzes wird solcherart von den Betroffenen vielfach nicht als effektiv sondern eher als Schikane empfunden, da es zu Mehrmalsprüfungen kommt, die vermeidbar wären, aber auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Fraglich ist daher insbesondere, ob die nachträgliche Kontrolle durch Arbeitsinspektoren nicht besser koordiniert stattfinden kann bzw. ob nicht bereits im Vorfeld gemeinsame Abklärungen bei Neubauten bzw. Umbauarbeiten erfolgen können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

### **Anfrage :**

1. Werden bei Neubauten oder Umbauten von Arbeitsstätten des Bundes bereits im Vorfeld Arbeitsinspektoren beigezogen, um einen bestmöglichen Schutz der Bundesbediensteten zu gewährleisten?  
Wenn nein, denken Sie daran, zukünftig so vorzugehen?
2. Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass Arbeitsinspektoren in Arbeitsstätten des Bundes Kontrollen über Fragen durchführen, die bereits durch andere Rechtsbereiche, wie Schul-organisationsgesetz oder Bauordnung abgedeckt sind?
3. Wie können Sie gewährleisten, dass zukünftig eine möglichst koordinierte Vorgangsweise der Kontrollen im Bereich des Bundesbedienstetenschutzes erfolgt, sodass nicht die gleichen Themengebiete durch mehrere Kontrollore bei unterschiedlichen Kontrollterminen abgedeckt werden?

4. Ist das Niveau des in der Wirtschaft üblichen und geforderten Arbeitnehmerschutzes höher und effizienter als im Vergleich mit den Arbeitsbedingungen der Bundesbediensteten?  
Haben Sie hierüber eine vergleichende Darstellung?
5. Wie oft wurden im Jahr 2006 Sofortmaßnahmen gemäß § 90 Bundesbedienstetenschutzgesetz eingefordert?
6. Wie oft wurde hier die Unterlassung der Beschäftigung von Bediensteten eingefordert?
7. Wie oft wurde die gänzliche oder teilweise Schließung der Dienststelle oder Arbeitsstätte eingefordert?
8. Wie oft wurde die Stilllegung von Maschinen eingefordert?
9. Gab es im Jahr 2006 jeweils ein Beschäftigungsverbot bzw. eine Schließung von Arbeitsstätten oder Stilllegung von Maschinen im Bereich des Bundesbedienstetenschutzgesetzes?  
Wenn ja, wie lange haben diese Maßnahmen jeweils angedauert?
10. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Kontrollen im Bereich des Bundesbedienstetenschutzes, welche Gegenstände betreffen, die auch durch andere Rechtsbereiche erfasst sind, effektiver bzw. koordiniert mit den anderen Kontrollmaßnahmen wahrgenommen werden?
11. Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass entweder gemeinsame Kontrollen stattfinden oder aber bereits im Vorfeld der Bundesbedienstetenschutz verstärkt beachtet wird?